

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)  
der Gemeinde Pfinztal**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 24.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- |   |        |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser oder Wasser   | 2,29 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m <sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr   | 0,48 € |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser  | 2,06 € |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. |        |

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 24.10.2023

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin